

Bekanntmachung der Gemeinde Belsch über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes für das Gebiet „Wohnen und Pferdehaltung“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 07. August 2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes für das Gebiet „Wohnen und Pferdehaltung“ und die Begründung liegen vom

vom 23. Oktober bis 24. November 2017

im Amt Hagenow-Land, Bahnhofstraße 25, in 19230 Hagenow, FD Bauen und Planung, Zimmer 211 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht in der Zeit:

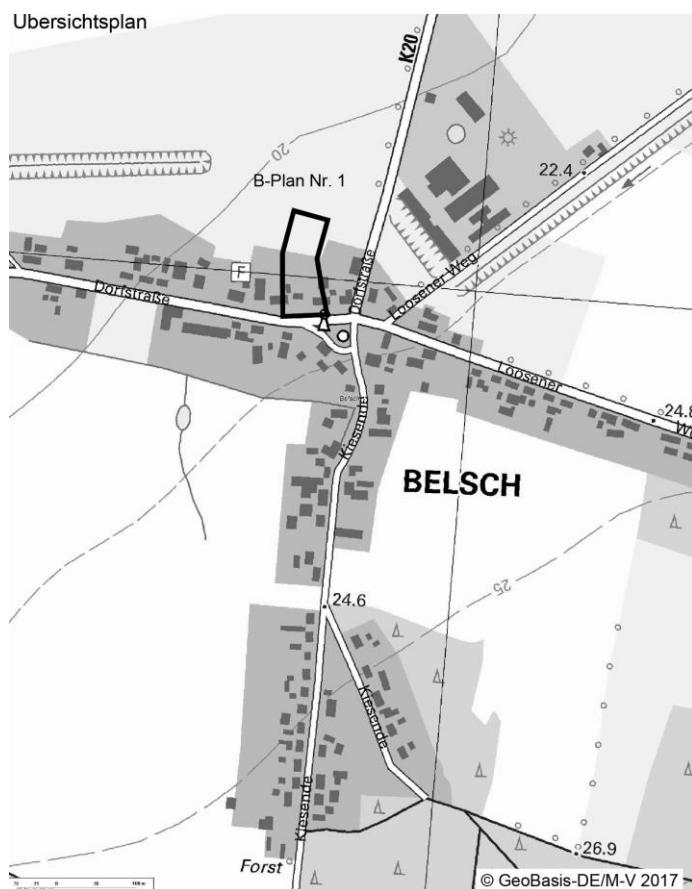
und zwar

Montag	8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr

aus.

Die Planunterlagen sind zusätzlich für den o.g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite unter www.amt-hagenow-land.de einsehbar.

Der Geltungsbereich der Planung ergibt sich auch aus der beigefügten Übersichtskarte.



Es liegen folgende Arten der umweltbezogenen Informationen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht gemäß § 2 a Baugesetzbuches (BauGB). Der Umweltbericht prüft die Auswirkungen der Festsetzungen des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt, Boden Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur-/sonstige Sachgüter und ihre Wechselwirkungen untereinander nach der Methodik der ökologischen Risikobeurteilung. Aufbauend auf

einer Darstellung und Bewertung der Schutzgüter unter Berücksichtigung der Vorbelastung des Raumes und dem geplanten Vorhaben (Festsetzung von sonstigen Sondergebiet und Gewerbegebiet) wird eine Beurteilung der Wirkungs- /Eingriffsintensität und eine Risikobeurteilung/Auswirkungsprognose (anlage-, bau- und betriebsbedingte

- (2) Wirkfaktoren) im Hinblick auf möglicherweise erheblich nachteilige Umweltauswirkungen mit Hilfe von Indikatoren bzw. Funktionen erarbeitet. Zudem enthält der Umweltbericht Aussagen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (Ermittlung des Ausgleichflächenbedarfs und Maßnahmen) **(U)**
- (3) die umweltbezogene Stellungnahmen **(S)** aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4(1) BauGB vom 16.06.2017:

1. Landkreis Ludwigslust-Parchim, 17. Juli 2017
2. Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt, 05. Juli 2017
3. Wasser- und Bodenverband Boize-Sude-Schaale 10. Juli 2017
4. Abwasserzweckverband Hagenow und Umlandgemeinden, 04. Juli 2017

- (4) Gutachten und Untersuchungen:

Geruchs – Immissionsprognose für den Bebauungsplan „Wohnen und Pferdehaltung“ und die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes **(G)** vom 11.04.2017

zu den Themenbereichen:

Tiere:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- EU-Arten – Naturschutzrecht, Vogelschutz, Artenschutzrechtliche Belange, Lebensraumpotenzial des Plangebietes für unterschiedliche Vogelarten sowie für lokale Fledermäuse, Bedeutung des Plangebietes für Mäuse, Fledermäuse Amphibien und Reptilien, Landsäuger, biologische Vielfalt (*derzeitiger Zustand / Vorbelastung / bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen / Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung / Bewertung/ biologische Vielfalt*). **(U)**

Pflanzen:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- Schutzgebiete und Schutzobjekte des Naturschutzes, Flächennutzung und Biotoptypenausstattung im Geltungsbereich, Biotoptypenkartierung, gesetzlich geschützte Biotop, (*derzeitiger Zustand / Vorbelastung / Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung / Bewertung/ biologische Vielfalt*) **(U), (S1)**
- Artenanzahl, Artenaustausch, Artenschutzrechtliche Belange, biologische Vielfalt, Eingriffsschwere, Kompensationsfaktoren, FFH-Relevanz, Aufwertbarkeit, Gesamtbewertung der Eingriffe, Eingriffsvermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Kompensationsmaßnahmen, Kompensationsdefizite, Ersatzlebensräume, Pflanzenauswahl, Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft **(U), (S 1,2)**

Menschen und Gesundheit:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- Siedlungsentwicklung, Erholungsstrukturen, Emissionen (*derzeitiger Zustand / Vorbelastung / bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen / Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung / Bewertung*) **(U), (S 2), (G)**

Boden und Wasser:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- Geologie und Bodenverhältnisse, Relief, Flächennutzung, Altlasten, Wasserhaltevermögen, vorhandene Fließ- und Standgewässer / *Prognose über die*

Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung / Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen / Bewertung) (U), (S1),

Wasserwirtschaft:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- Oberflächenwasser, Oberflächen- und Schmutzwasserbeseitigung, Verbandsgebiet des Gewässerunterhaltungsverbandes, Verbandsgewässer, wasserrechtliche Einleitungserlaubnis, Wasseraufbereitung, Wasserversorgung -anlagen), Verlegung der Wasserversorgungsleitung **(U), (S 1,3 und 4),**

Lokalklima / Luft, Landschaft:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- Lokalklima, Luftqualität, Emissionssituation, Landschaftsbetrachtungsraum, Landschaftsbildelemente (*derzeitiger Zustand / biologische Vielfalt / Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung*) **(U), (S 2), (G)**

Kultur- und sonstige Sachgüter:

- Es werden Aussagen getroffen zum Bestand: keine Boden- und Naturdenkmäler, **(U), (S 1)**

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen, die umweltrelevanten Informationen und die umweltrelevanten Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung hat. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

gez. Friedrichs
Bürgermeister